Datum: 16.01.2019

StadtkämmereiJahreshaushaltswirtschaft
Haushalt
SKA-HAII-12

Oide Wiesn 2019 ff.

Finanzierung Museumszelt als städt. Kulturprogramm ab 2019 ff.

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13607

Beschluss des gemeinsamen Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft und des Kulturausschusses am 05.02.2019 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft, Veranstaltungen

Die Stadtkämmerei nimmt zur oben genannten Beschlussvorlage wie Folgt Stellung.

Gemäß dem Grundsatzbeschluss zur Oidn Wiesn (Nr. 08-14/V 05454) soll sich die Veranstaltung finanziell selbst tragen. Vor diesem Hintergrund ist eine Bezuschussung grundsätzlich abzulehnen, da diese dem entgegensteht.

Wie vom Referat für Arbeit und Wirtschaft dargestellt, sind die Kosten der Veranstaltung seit dem Jahr 2017 insbesondere aufgrund von wesentlich höheren Sicherheitmaßnahmen enorm angestiegen. Ebenfalls sind aus den Erträgen der Oidn Wiesn Beteiligung an der Beschallungsanlage sowie deren Investitionskosten zu entrichten. Auch wurde das sog. Kulturfuchzgerl (Kosten von ca. 250.000 € pro Jahr) für die Jahre 2018 und 2019 beschlossen.

Somit ergibt sich die Situation, dass, abhängig von Besucherzahlen, eine gesicherte Finanzierung der Bezuschussung des Museumszeltes nicht mehr gegeben ist.

Die Stadtkämmerei stimmt daher einer Fehlbedarfsfinanzierung in 2019 zu. Die beantragten Mittel von ca. 200.000 € sind jedoch zu konkretiseren und auf den kalkulierten Fehlbetrag in 2019 in Höhe von 189.000 € abzuändern. Ab 2020 sind die Überschüsse jedoch entsprechend zu priorisieren, damit sich die Veranstaltung künftig wieder finanziell selber tragen kann.

Die Ausführungen zu Unplanbarkeit, Dringlichkeit und Unabweisbarkeit sind nachvollziehbar dargestellt.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

Das Büro des Oberbürgermeisters, das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen) sowie das Revisionsamt erhalten je einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

II. Abdruck von I und II an das Direktorium D-HAII-V1, das Direktorium - Büro des Oberbürgermeisters D-B-OB das Revisionsamt das RAW-GL 2

III. Zum Vorgang